

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 80 (1986)
Heft: 8

Rubrik: SVG-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zum Gastmahl im Reich Gottes

Vielleicht fühlen wir uns durch diese Überschrift an der Nase herumgeführt und behaupten entschieden, nichts zu wissen von einer solchen Einladung zum Gastmahl Gottes. Aber bedenken wir doch: Wie klar und deutlich hat uns Jesus zur Teilnahme am Mahl Gottes mit den Worten aufgefordert: «Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, so will ich euch erquicken. Ich bin das Brot des Lebens, wer davon isst, wird nicht mehr hungern in Ewigkeit. Ich habe Wasser die Fülle, wer davon trinkt, wird niemals dürsten. In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Ich will, dass auch ihr seid, wo ich bin.»

Merkwürdig: Solche unbedeutende, kleine Leute, solche Menschen, wie wir es sind, behaftet mit Schuld und Schwäche, ohne strahlend weisses Festgewand, figurieren auf der Gästeliste Gottes. Müsstent wir nicht vor Freude hüpfen und tan-

zen und uns auf den Weg machen zum Herrn und fröhlich sein?

Aber leider sind wir gar nicht zur Freude zu bewegen. Wir haben die Einladung Gottes so oft gehört, wir haben aus der Hand Gottes so zahlreiche Segensgaben empfangen dürfen, dass wir das alles gar nicht so recht zu schätzen wissen. – Wir sind schon eher vergleichbar mit jenen Menschen, die mit der Einladung in der Hand bereits an die Entschuldigungen denken. Wir sagen zum Vater im Himmel: «Wir danken Dir für Deine Einladung, aber heute und morgen können wir nicht zu Deinem Feste kommen. Es warten auf uns so viele Abmachungen, so wichtige Geschäfte, so zahlreiche Termine. Diese müssen wir doch einhalten. Was würden wohl unsere Geschäftspartner, unsere Vereinskollegen, unsere Sportkameraden oder unsere Familienglieder sagen, wenn wir sie wegen Deiner Einladung im Stiche lassen würden. Und da ist auch die Zeit der Ruhe und der Erholung, die wir haben müssen. Das wirst Du wohl verstehen, entschuldige uns bitte. Deine Einladung werden wir keineswegs in den Papierkorb werfen. Sie bleibt auf dem Schreibtisch und wird uns ständig an Dich erinnern. Sobald wir genügend Zeit finden, werden wir bei Dir vorsprechen, vielleicht schon bald, vielleicht in einem Jahr, eventuell in den Ferien oder wenn wir pensioniert sind.»

Nur etwas muss uns deutlich werden: Gott lässt sein Fest unsertwegen nicht fallen. Sein Fest findet in jedem Fall statt, mit oder ohne uns. Wenn wir uns eines Tages seiner Einladung erinnern, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die uns zugedachten Plätze besetzt sind. Betroffen werden wir dann feststellen, dass dort am Tisch des Herrn Gesichter anzu-treffen sind, die wir uns niemals dort gedacht hätten. Dann bewahrheitet sich ein Wort Jesu, das wir stets gerne auf die Seite schieben: «Die Ersten werden die Letzten, und die Letzten werden die Ersten sein.»

Nur eine grosse Hoffnung haben wir: Jesus gewährt uns immer noch Raum und Zeit. Er kommt uns mit seinen Boten entgegen und lädt uns ein. Er wirbt um uns mit seinem liebenden Herzen. – So lasst

uns die abschlägige Antwort nochmals überdenken und in Glauben und Vertrauen bekennen: Jetzt ist die Zeit des Festes. Heute will ich dem Herrn die Hand reichen, meine Zusage abschicken, nicht erst morgen oder in den Ferien oder im Alter. Jesus sagt: «Es ist immer noch Platz im Reich Gottes.» Es sind immer noch Wohnungen da, die auf uns warten. Die Türe ist noch nicht endgültig ins Schloss gefallen. Nutzen wir die kostbare Zeit.

G. Caduff, Chur

Am Rande der Tagung

Unsere langjährige Dolmetscherin und Ehrenmitglied des SGB, Emmy Zuberbühler, feierte an der Delegiertenversammlung ihren Geburtstag und wurde unter grossem Applaus beglückwünscht. Sie wurde mit einem grossen Blumenstrauss geehrt. Hoffentlich hat ihr ein Kavalier auf dem Heimweg die Blumen getragen...



Der feine Apéro war von der Stadt Fribourg gestiftet worden und fand im prächtig ausgestatteten Saal des «Aigle noir» statt. Merci beaucoup!



Herr Noël (Mitte) überbringt die Grüsse der Stadt Fribourg.

Nicht alle Sektionen haben sich zum Mittagessen angemeldet. Aus Kostengründen assen einige an einem anderen Ort. Dabei haben die Organisatoren das billigste Menü ausgesucht, zu 32 Franken pro Person (war aber ausgezeichnet). Das schöne Patrizierhaus hat eben auch seinen Preis!

SVG-Nachrichten

Gehörlosendolmetscher-Vermittlung

Anfrage an den SVG

Vor kurzem erhielt der SVG folgende Anfrage, die wir (gekürzt) mit der Antwort veröffentlichen möchten:

Kürzlich hatte ich eine Diskussion mit anderen Gehörlosen. Dabei wurde behauptet, es gebe seit kurzem ein «Gesetz», wonach ab sofort in der ganzen Schweiz nur noch Gehörlosendolmetscher mit vollendeter fünfjähriger Ausbildung zugelassen seien. Es wurde ganz konkret behauptet, Gehörlose, die sich bisher zum Beispiel von ihren Eltern gratis hätten dolmetschen lassen, seien nun von Gesetzes wegen gezwungen, anstelle der Eltern einen ausgebildeten Dolmetscher beizuziehen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob und allenfalls inwieweit Gehörlosen gesetzlich vorgeschrieben ist, diplomierte Übersetzer anstelle beliebiger Privatpersonen beizuziehen. Mit bestem Dank.

Antwort des SVG

Es ist richtig, dass nur die offiziellen Gehörlosendolmetscher des SVG und der ASASM in der Schweiz von der IV subventioniert werden.

Der Dolmetscher-Vermittlungsdienst soll jedoch nicht den Dolmetscherdienst in der Familie unterbinden. Nach wie vor werden Familienmitglieder übersetzen können. Es gibt aber auch Situationen, da Angehörige keine Zeit haben oder der Gehörlose lieber eine aussenstehende Person als Dolmetscher nehmen möchte usw. Für solche Fälle ist der Dolmetscherdienst des SVG eingerichtet worden.

Der SVG will die Gehörlosen nicht einengen, sondern ihnen mit der Dolmetschervermittlung die Möglichkeit geben, an öffentlichen Veranstaltungen vermehrt aktiv teilzunehmen, bei Sitzungen alles zu verstehen usw.

Es gibt also kein Gesetz diesbezüglich. Ausserdem ist noch beizufügen, dass zwar qualifizierte Dolmetscher zur Verfügung stehen (leider allerdings noch zu wenige), die eigentliche Ausbildung jedoch erst im Herbst beginnen wird.

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen SVG

